

### **Kriterien – Prioritäten zur Vergabe von Fördermitteln für Gebäude in der Schelfstadt**

Bauliche Anlagen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung – städtebaulicher Denkmalschutz - historisch wertvolle, unter Denkmalschutz stehende Gebäude,

Bauliche Anlagen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung – stadtbildprägende Gebäude,

Behebung städtebaulicher Missstände - Aufwertung des Straßenraumes durch Wiederherstellung der alten Fassaden an den Gebäuden

Förderung der Gebäude / Fassaden zur Aufwertung und Vitalisierung in der Friedrichstraße

Förderung der Gebäudesanierung in der Werderstraße zur Belebung der Gebäude (Bewohnbarkeit)

Finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Neubauten mit besonders aufwändiger Fassadengestaltung z.B. bei der Umsetzung eines Wettbewerbes

### **Vergabe von Städtebauförderungsmitteln (StBauFM) an Eigentümer gem. Städtebauförderungsrichtlinie M / V (StBauFR M/V)**

Jeder Eigentümer im Sanierungsgebiet kann zur Sanierung seines Gebäudes Städtebauförderungsmittel beantragen.

Die Sanierungsträgerin (finanzielle Deckung im Wirtschaftsplan - Städtebauförderung) und 61.2 (Priorität des Gebäudes) treffen dann einen Vorschlag, ob und in welcher Höhe für das Grundstück Fördermittel ausgereicht werden können.

In der Regel wird eine kleinteilige Förderung vorgeschlagen. Bei kleinteiliger Förderung handelt es sich um die Gebäudehülle, einzelne Gewerke oder einzelne Bauteile. Gefördert werden die unrentierlichen Kosten. Es wird bei der Förderung zwischen Denkmalschutzgebauteil (Förderung max. 85 % der unrentierlichen Kosten wegen des denkmalpflegerischen Mehraufwandes) und der städtebaulichen Aufwertung (Förderung max. 50% der unrentierlichen Kosten) unterschieden.

In begründeten Fällen kann für besonders wertvolle Gebäude mit sehr schlechtem Bauzustand auch eine höhere Förderung vorgeschlagen werden, um die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen aufzufangen.

Laut Kommunalverfassung / Unterschriftenordnung Punkt 3.1.1 wird dann die endgültige Entscheidung zur Förderung getroffen.